Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 86 (1994)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUNDSCHAU

Arbeitslosigkeit oder Arbeitszeitverkürzung

M M Angesichts grassierender Arbeitslosigkeit könnten sich die ArbeitnehmerInnen irgendeiner Form von mit Einkommensverlust verbundenem Teilen nicht mehr entziehen. Wer – wie die Gewerkschaften - den Umverteilprozess sozial sinnvoll steuern will, müsse deshalb auf eine Arbeitszeitverkürzung setzen, die in 4 Formen anzupacken sei, meint Claus Schäfer in einem kürzlich erschienenen Beitrag.

(ea) «Dumm und töricht» betitelte Deutschlands Bundeskanzler Kohl einmal die Arbeitszeitverkürzung (AZV). Sie trage wesentlich dazu bei, das Land in einen «kollektiven Freizeitpark zu verwandeln». Claus Schäfer vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) des Deutschen Gewerkschaftsbundes begnügt sich nicht nur mit einer Replik, wonach bloss die Argumente gegen die AZV «dumm und töricht» seien. Der WSI-Mann weist vielmehr systematisch nach, dass die AZV sowohl die Lebensqualität vielfältig wie auch die Beschäftigung markant zu steigern vermag. Deutschland würde heute 2,1 Mio. mehr Arbeitslose zählen, wäre es nicht gelungen, in den letzten 13 Jahren die Jahresarbeitszeit von 1727 auf 1600 Stunden zu reduzieren. AZV im heutigen Kontext definiert Schäfer deshalb «als die soziale Steuerung eines Umverteilprozesses, der in Form von Arbeitslosigkeit als Arbeitszeitverkürzung Null» überhaupt nicht gesteuert wird und am wenigsten sozial und volkswirtschaftlich verträglich ist».

4 Formen von AZV

Um die Möglichkeiten

dieser Steuerung umfassend

auszuschöpfen, seien 4 Formen von AZV auszuschöpfen: 1. Eine allgemeine und allgemeinverbindliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in möglichst grossen Schritten, die entsprechende Beschäftigungseffekte garantierten, also hin zur 35-Stunden-Woche. 2. Eine branchenspezifische, krisenbedingte AZV à la VW-Modell, die, verbunden mit Qualifizierung, eine konsequente und kreative Weiterentwicklung der Kurzarbeit darstelle. 3. Eine gruppenspezifische AZV. Bei besonderen Belastungen (z. B. Überzeit, Nacht-und Wochenendarbeit) sollen die Zuschläge künftig in Form von Freizeit und nicht von Geld ausbezahlt werden. Also AZV! Andererseits sollen für BerufsanfängerInnen und für wenige Jahre vor der Pensionierung Stehende besondere Formen von AZV verwirklicht werden. Für erstere schlägt Schäfer vor, dass die Ausbildungsbetriebe ihre Ex-Lehrlinge teilzeitlich übernehmen sollten, um beispielweise ihren Beschäftigungsgrad von anfangs 50Prozent jedes Jahr bis zur Vollzeit zu erhöhen. Für Altere sollte das genau Umgekehrte gelten: dass sie ihre Arbeitszeit jedes Jahr um einen gewissen Prozentsatz kürzen könnten. Wer so reduziert arbeitete, hätte Anrecht auf Lohnkostenzuschüsse 4. Eine individuelle AZV: das Recht auf weniger Arbeit. Schäfer verweist hier auf eine Untersuchung der

Bundesanstalt für Arbeit:

«Während einerseits die freiwilligen individuellen Verkürzungswünsche 8 Prozent des gegenwärtig realisierten Arbeitsvolumens ausmachen, macht die erzwungene Arbeitszeitverkürzung in Form von Arbeitslosigkeit 10 Prozent des gegenwärtigen Arbeitsvolumens aus.» Die Gewerkschaften sollen alle 4 Formen der AZV gleichzeitig anpacken, die allgemeine und die gruppenspezifische verbindlich flächendeckend realisieren, die individuelle und die branchenspezifische als Optionen den Branchen, Betrieben und Individuen anbieten.

Und die Kosten?

Dieses Argument der Arbeitgeber sei bloss vorgeschoben. Während die drei letzten Varianten der AZV tendenziell kostenneutral seien, seien die Kosten der allgemeinen AZV «die von ihr ausgelösten betrieblichen Beschäftigungseffekte; und diese Kosten sind in der Regel niedriger als das Ausmass der Arbeitszeitverkürzung selbst, weil letztere zusätzliche kostensparende Produktivitätseffekte erzeugt». Und die Restkosten seien immer mit anstehenden möglichen Lohnerhöhungen verrechnet worden. Und die Angst der ArbeitnehmerInnen vor Einkommensverlusten? Wenn sich diese als bedeutend erwiesen, sei wenigstens teilweise Kompensation vorstellbar, etwa durch - staatliche Einkommens-

beihilfen,

- AZV-Ausfallgelder,

Vollzeiteinkommen.

steuerliche Freibeträge

für befristet verminderte

Claus Schäfer: «Dumm und töricht» sind nur die Argumente gegen die Arbeitszeitverkürzung. In: Gewerkschaftliche Bundesvorstand des DGB. S. 103-118.

Teilen so oder so

Und weitere Steuerung

durch Steuerpolitik: eine

deutliche Anhebung des

steuerlichen Grundfreibetrages, kompensiert durch eine schärfer ausgestaltete Progression. Für den Steuerungsrahmen Staat gilt dabei: Jede gesicherte bzw. neu geschaffene Beschäftigung sichert ihm Einnahmen, statt ihn zu Leistungen für Arbeitslose zu zwingen. Dem Teilen generell könnten die Arbeitnehmer sowieso nicht mehr entgehen: Sie hätten nur noch die Wahl zwischen steigender Abgabenbelastung zur Finanzierung der Kosten wachsender und erzwungener Arbeitslosigkeit einerseits oder den Kosten einer sozial steuerbaren Arbeitszeitverkürzung in Form eines ebenfalls steuerbaren Einkommensverlustes andererseits. Mit der drittmöglichen Variante, der gewollten Marginalisierung der Arbeitslosen, setzt sich Schäfer hier nicht auseinander. Wohl aber tut er dies mit den Deregulierungsabsichten der Konservativen:

Monatshefte 2/94. Hrsg. vom

Da zeige das Paradebeispiel

England, dass allgemein

billige Arbeits- und Sozial-

Wirtschaft nur geschadet

hätten.

bedingungen der gesamten